

# UMWELT BEAUFTRAGTER

## INHALT

### BEITRÄGE

Welche Änderungen und Neuerungen bringt die IED 2.0?	1
Für mehr Energieeffizienz: Unternehmen müssen Abwärmepotenziale melden	9
Optimierung des innerbetrieblichen Materialflusses	10
Änderungen der EU-Quecksilber-Verordnung in Kraft getreten	12

### RUBRIKEN

Kurz gemeldet	13
Impressum	13
Rechtsentscheid: Beweislastverteilung zum Ende der Abfalleigenschaft	14
Neue und geänderte Vorschriften	15
Publikationen & Produkte	16
Termine	16

## Welche Änderungen und Neuerungen bringt die IED 2.0?

Mit der „Richtlinie (EU) 2024/1785 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. April 2024 zur Änderung der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) und der Richtlinie 1999/31/EG des Rates über Abfalldeponien“ wurden die überarbeiteten Bestimmungen der Industrieemissionsrichtlinie („IED 2.0“) am 15. Juli 2024 im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Zentrale Punkte der IED 2.0 sind neue Vorschriften zur Verringerung schädlicher Emissionen, zum Umweltmanagement und für mehr Ressourceneffizienz in der Industrie. Mit Abschnitt VIa wurden zudem besondere Bestimmungen für die Haltung von Geflügel und Schweinen aufgenommen und in Anhang Ia die Kapazitätsschwellenwerte neu festgelegt, die für eine Einstufung als IED-Anlage maßgeblich sind. Dadurch sollen die aus der Tierhaltung stammenden Ammoniak-, Methan-, Nitrat- und Treibhausgasemissionen reduziert und die Qualität von Luft, Wasser und Böden verbessert werden. Die IED 2.0 trat zum 4. August 2024 in Kraft. Die Mitgliedstaaten haben nun bis zum 1. Juli 2026 Zeit, sie in nationales Recht umzusetzen.

Die Industrieemissionsrichtlinie (Richtlinie 2010/75/EU, IED) wurde im Jahr 2010 von der EU eingeführt, um die Umweltauswirkungen industrieller Tätigkeiten zu minimieren. Die 2020 erfolgte Evaluierung der IED hatte festgestellt, dass die Richtlinie zwar zur Vermeidung und Verminderung der Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden durch industrielle Tätigkeiten und zur Förderung des Einsatzes der besten verfügbaren Techniken (BVT) beigetragen hat, aber die Leistung der IED in einigen Bereichen noch nicht zufriedenstellend ist. Dies betrifft vor allem die Verringerung von Schadstoffemissionen, insbesondere in Gewässer, die Verringerung von

Treibhausgasemissionen sowie die Verbesserung der Ressourceneffizienz und -wiederverwendung.

Bereits Ende 2019 hatte die Europäische Kommission eine Überarbeitung der IED angekündigt und im April 2022 einen entsprechenden Vorschlag vorgelegt. Das EU-Parlament und der EU-Ministerrat hatten sich am 29. November auf die endgültige Fassung der IED geeinigt, der gegenüber dem Kommissionsvorschlag zahlreiche Abschwächungen aufweist.

Im Folgenden soll ein Überblick über die Änderungen und Neuerungen gegeben werden, die mit der IED 2.0 verbunden sind.